

Seminar 4: Korruption in der Bauwirtschaft

Ziel:	<p>Zur Abwicklung einer Baumaßnahme von der Idee bis zur Schlusszahlung ist ein Netzwerk vieler Beteiligter notwendig. Dieses Netzwerk aus Politik, Planer und Ingenieurbüros, Bau-wirtschaft und Handwerk, öffentliche (Bau)verwaltung, Rechnungsprüfung ist durch unzählige Gesetze und Richtlinien reglementiert. Dieses Netzwerk bildet sich in der Regel nicht jedes Mal neu, sondern es besteht meist regional seit vielen Jahren. Das ist auf der einen Seite gut so, andererseits unterliegt oder erliegt so ein langjähriges Netzwerk Korruptionseinflüssen, die so ein Netz unterlaufen können. Korruptionsrisiken ergeben sich zwangsläufig immer da, wo Aufträge mit einem hohen finanziellen Volumen vergeben werden und wo aus Vertrauen Vertraulichkeit wird. Korruptionsrisiken ergeben sich aber auch aus fehlender systematischer Kontrolle und intransparenten Verwaltungsstrukturen. Mit Hilfe von Schmiergeld lassen sich vertrauliche Daten kaufen, bekommt man Informationen, die man zu seinem persönlichen Vorteil nutzen kann, lassen sich Ermessensspielräume dehnen, Kontrollen umgehen, Dokumente erlangen, die einem nicht zustehen. Korruption macht Gesetze unwirksam, lässt Richtlinien, Erlasse und Vorschriften unbeachtet. Und Korruption zeigt sich, wenn man auf Indikatoren achtet. Leider sind Indikatoren noch kein Nachweis aber zumindest der Anfang jeden Ermittlungsverfahrens.</p>
Inhalte:	<ul style="list-style-type: none"> • Der Bedarf. Ist überhaupt ein objektiver Bedarf für ein Bauprojekt gegeben oder ist auch dieser schon durch politische Korruption erzeugt worden? • Die Kostenschätzung. Der öffentlichen Hand wird ständig vorgeworfen, dass die Baukosten wieder mal gestiegen sind. Ein schönes Beispiel liefert der Berliner Flughafen BER. Aber ist das so oder war nur die anfängliche Kostenschätzung vorsätzlich falsch? • Die Planungsaufträge. Planer sind an den Baukosten beteiligt. Sie haben kein Interesse an Kosteneinsparungen. Das ist ein Systemfehler des Honorarsystems. Planer haben ein vitales Interesse mit langjährigen Baupartnern zu arbeiten. Das erspart Planungsaufwand und ermöglicht die „Optimierung“ des Honorars, wenn überflüssige Nachträge anerkannt werden oder das Aufmaß zusammen mit der Baufirma gefälscht wird. • Planer sind notwendig um (örtliche) Kartelle vor Biestern zu schützen, die nicht gewünscht sind. Ein probates Mittel sind falsche Leistungsbeschreibungen mit Scheinpositionen zur Verfälschung des (Vergabe)wettbewerbs. Und wer vergleicht schon später einmal

das Leistungsverzeichnis mit der abgerechneten Baumaßnahme?

- Planer sind immer dann beteiligt an der Wertung von Angeboten, wenn außer dem Preis noch weitere Vergabekriterien angewandt werden sollen. Hatte ein Kartellbieter Einfluss auf solche Wertungskriterien?
- Prüfung der Angebote.
Es gibt zahlreiche Beispiele dafür, dass Angebote im Zuge der Prüfung zugunsten eines Bieters manipuliert wurden. Ob diese Möglichkeit durch die E-Vergabe verhindert wird, wird vom Referent bezweifelt. Korruption sucht sich seinen Weg!
- Die Bauleitung.
Die Bauleitung stellt die zu vergütende Leistung fest. Das eröffnet große Betrugsmöglichkeiten insbesondere dann, wenn der Auftragnehmer-vertreter bestochen wurde. Und wird prüft schon den Prüfer? Durch betrügerisches und durch korruptionsbeeinflusstes Abrechnen wird das Schmiergeld refinanziert, das bisher gezahlt werden musste, um den Auftrag zu erhalten.
- Die Rechnung.
Grundlage einer Rechnung ist eine transparente Leistungsdokumentation. An der fehlt es, wenn diese durch Korruption beeinflusst wurde. Und trotzdem wird sie anerkannt und ungekürzt bezahlt. Betrogen wird vorzugsweise dort, wo eine spätere Kontrolle schwer ist. Dazu gibt es unzählige Beispiele.
- Der Streit.
Streit ist ein Antiindikator für Korruption. Wer geschmiert wird, streitet sich nicht mit seinem Geldgeber. In der Regel scheut die Öffentliche Hand eine gerichtliche Entscheidung, man schließt lieber Vergleiche ab. Warum eigentlich?
- Die Rechnungsprüfung.
Rechnungsprüfer müssen Korruptionsindikatoren kennen und diese konsequent weiter verfolgen. Aber sie sind keine Ermittlungsbeamten. Es muss deshalb geregelt werden, unter welchen Bedingungen Rechnungsprüfer den Kontakt zu Staatsanwaltschaft selbständig aufnehmen dürfen. (Bau)rechnungsprüfer dürfen sich auch nicht scheuen, auf der Baustelle tätig zu werden. Es lohnt sich für Rechnungsprüfer auch, Bauprojekte aufzusuchen. Es gibt nämlich Fälle, dass das geplante, ausgeschriebene und abgerechnete Bauprojekt überhaupt nicht existiert. Solche virtuellen Baumaßnahmen sind die hohe Kunst der Korruption.
- Anti-Korruptionsarbeitskreise.
Diese Kreise sind am entstehen. In Hessen bildet sich gerade ein solcher Arbeitskreis. Die Teilnehmer kommen aus sehr unterschiedlichen Verwaltungsbereichen und können gerade die komplexe Baukorruption i. d. R. nicht übersehen. Dazu bedarf es noch eines intensiven Wissensaustausch. Es fehlt auch an einer Vereinheitlichung der Rechte, Pflichten und Befugnisse der Beauftragten.

Lehrmethoden:	Vortrag, Diskussion
Zielgruppen:	Kommunale und staatliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die dienstlich mit der Bauwirtschaft befasst sind.
Dauer:	Eintagesseminar